



16.04.2014

Nummer 14

INHALT

SEITE

Vollzug der Baugesetze; Antrag von Herrn Igor Turovskiy, Frauenbrünnlstraße 38, 94315 Straubing auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohnung; 3 x Doppelparker und 5 Stellplätzen auf den Flur-Nrn. 325/1, 329/34 der Gemarkung Grubweg, Alte Straße 48. Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn	96
Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von geklärtem Abwasser aus der Kläranlage Passau-Haibach in die donau, linkes Ufer, bei Stromkilometer 2.223,75; Neubau einer Vorklärung und Änderung der Größenklasse durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau; Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Planunterlagen sowie des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)	97
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 73. Änderung und im Parallelverfahren Bebauungsplan „GE Kastenreuth-Nor“, Gem. Grubweg; Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	99
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Eichet-Ost“, Gem. Heining, 49. Änderung Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	100
Nationale Bekanntmachung einer EU-Ausschreibung im Amtsblatt der Stadt Passau	100
Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Sturmsölden“ in einen namenlosen Seitenarm zum Neumüllerbach durch die Donaubaue Grundstücks GmbH, Reuthinger Weg 3, 94036 Passau	103

■ **Vollzug der Baugesetze;**

Antrag von Herrn Igor Turovskiy, Frauenbrünnlstraße 38, 94315 Straubing auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohnung; 3 x Doppelparker und 5 Stellplätzen auf den Flur-Nrn. 325/1, 329/34 der Gemarkung Grubweg, Alte Straße 48.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.

Mit Bescheid vom 02.04.2014 (BA-Nr. VE-101-2014) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentli-

che Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt im Bauordnungsamt, derzeit untergebracht im Gebäude Spitalhofstraße 80, 3. Etage (Rückgebäude im Hof Fa. Hagemeyer) während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 02.04.2014

STADT PASSAU

Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

■ **Vollzug der Wassergesetze;**

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von geklärtem Abwasser aus der Kläranlage Passau-Haibach in die Donau, linkes Ufer, bei Stromkilometer 2.223,75;

Neubau einer Vorklärung und Änderung der Größenklasse durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau;

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Planunterlagen sowie des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPg)

I.

Die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, hat die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von geklärtem Abwasser aus der Kläranlage Passau-Haibach in die Donau, linkes Ufer, bei Stromkilometer 2.223,75, beantragt.

Die vorhandene (Klär-)anlage wird um den Bau einer Vorklärung, bestehend aus zwei parallel betriebenen Vorklärbecken, erweitert, es wird ein Pumpwerk zum Anheben der Wasserspiegelhöhe in der Vorklärung errichtet, sowie ein Primärschlammumpwerk, angegliedert an die Vorklärung, gebaut.

Darüber hinaus wird die Kläranlage nun auf eine Ausbaugröße von 110.000 EW (Größenklasse 5) bemessen; die bisherige Bemessungsbelastung zur Überrechnung der Kläranlage betrug 100.000 EW. Für die Bemessung der Vorklärung wird nun eine Reservekapazität von 10 % vorgesehen und demnach eine zukünftige Belastung von 110.000 EW festgelegt.

Das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Rahmen der öffentlichen Abwasserbeseitigung ist ein Benutzungstatbestand im Sinne des WHG, der einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf (§ 15 WHG).

Die Planunterlagen, aus denen die weiteren Details ersichtlich sind, werden ab dem 23.04.2014 für die Dauer von 1 Monat (bis einschließlich 22.05.2014) in der Dienststelle Umweltschutz der

Stadt Passau, Rathausplatz 2 + 3, Altes Rathaus, 6. Stock, Zimmer 607, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 30.05.2014) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Passau erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
2. Werden gegen das beantragte Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
Ohne Erörterungstermin kann entschieden werden, wenn einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten auf ihn verzichten. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

II.

Da es sich bei dem beantragten Vorhaben um die Errichtung bzw. den Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage handelt, die für 600 kg/d bis weniger als 9.000 kg/d biologischen Sauerstoffbedarfs ausgelegt ist und sie damit in den Geltungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG durchgeführt (Anlage 1, Nr. 13.1.2 zu § 3 UVPG und § 3 d UVPG, § 25 Abs. 5 Satz 1 und 2 UVPG i.V.m. § 3 c UVPG);

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen, auf deren Grundlage die Vorprüfung erfolgte, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Stadt Passau, Umweltamt der Stadt Passau, Rat-

hausplatz 2 + 3, Altes Rathaus, 6. Stock, Zimmer 607, während der üblichen Geschäftszeiten zugänglich.

Passau, den 09.04.2014
STADT PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

- **Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 73. Änderung und im Parallelverfahren**
- **Bebauungsplan „GE Kastenreuth – Nord“, Gemarkung Grubweg;**

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Mit diesen Planungen soll in Kastenreuth, auf den westlich der Salzweger Straße gelegenen Grundstücken Fl.Nrn. 395, 395/2, 395/4, 395/5, 395/6, 395/7, 395/8, 395/9 und 395/10 Gmkg. Grubweg, im nordöstlichen Anschluss an die bestehenden größeren Firmengelände, ein Gewerbegebiet ermöglicht werden.

Die Erschließung ist über die bereits bestehende, hierfür in Teilen noch auszubauende Stichstraße zur Salzweger Straße vorgesehen.

Östlich von diesem Gewerbegebiet, d.h. im nördlichen Anschluss an das Hotel „Burgwald“, soll auf den Grundstücken Fl.Nrn. 391/2 und 398 Gmkg. Grubweg, zudem ein Mischgebiet realisiert werden.

Das Konzept bzw. die Planentwürfe können in der Zeit vom **25. April 2014** bis einschließlich **26. Mai 2014** während der Dienststunden im Neuen Rathaus, Rathausplatz 3, 94032 Passau, II. Etage, vor dem Zimmer 206 eingesehen werden.

Die Planungen werden auf Wunsch erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Passau, den 11. April 2014

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Eichet – Ost“, Gemarkung Heining, 49. Änderung
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 die o.a. 49. Änderung des Bebauungsplanes „Eichet – Ost“, Gemarkung Heining, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll das derzeit in Realisierung befindliche allgemeine Wohngebiet im Bereich der Max-Peinkofer-Straße und der Josef-Oswald-Straße (Baugebiet „Reuthfeld“) in östliche Richtung hin auf die Fl.Nr. 177/8 Gmkg. Heining, ausgedehnt werden. Dabei soll die Max-Peinkofer-Straße entsprechend verlängert und südlich davon Baugrenzen für eine Mehrfamilienhausbebauung ausgewiesen werden.

Der Planentwurf / bzw. das Konzept kann in der Zeit vom **25. April 2014** bis einschließlich **26. Mai 2014** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Passau, den 11. April 2014

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Nationale Bekanntmachung einer EU-Ausschreibung im Amtsblatt der Stadt Passau**

Offenes Verfahren nach VOL/A

I.1) Vergabestelle

Name: Stadt Passau
Straße: Rathausplatz 2/3
Postleitzahl und Ort: 94032 Passau
Telefon: 0851/396-342
Fax: 0851/396-554
E-Mail: doris.tewaag@passau.de
Internet-Adresse (URL): www.passau.de

Anschrift für nähere Auskunft, für Anforderung von Unterlagen: siehe oben

Angebote sind zu richten an:

Stadt Passau, Dienststellen Schulen und Sport

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Lokalbehörde

Der Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer Auftraggeber.

II.1.1) Bezeichnung und Beschreibung bzw. Gegenstand des Auftrags:

Beförderung von Schulkindern der Förderschule aus dem Stadtgebiet und dem Landkreis Passau zur Schule und zurück, beginnend im Schuljahr 2014/2015 und endend 2016/2017

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: 2

Hauptort der Dienstleistung: Deutschland, Stadt/Landkreis Passau

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvertrag: ja nein

II.1.5) Aufteilung in Lose: nein

ja

Angebote sind möglich für: ein Los

mehrere Lose

alle Lose

II.1.6) Nebenangebote, Änderungsvorschläge werden berücksichtigt: ja nein

II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:

Zu befördern sind ca. 140 Kinder (+/- 20%) auf 6 Schulbuslinien

II.2.2) Optionen, Beschreibung und Zeitpunkt, zu dem sie wahrgenommen werden können:

entfällt

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Ausführungsfrist: Beginn: 16.09.2014

Ende: 31.07.2017

oder Dauer: Monate: bzw. Kalendertage:

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

III.1.2) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft:

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Unternehmen, die zur Durchführung gewerblicher Personenbeförderung berechtigt sind

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister, erforderliche Erklärungen/Nachweise:

- **Auszug Handelsregister**
- **Gewerbeanmeldung oder vergleichbare Nachweise**

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, Mindeststandards, Erklärungen/Nachweise:

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit, Mindeststandards, Erklärungen/Nachweise:

-Fahrzeugschein und aktuelle TÜV-Gutachten der Fahrzeuge, die zur Beförderung eingesetzt werden sollen (oder vergleichbare Dokumente)

-Nachweis über Ersatzfahrzeuge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist folgendem Berufsstand vorbehalten:

Juristische Personen müssen Namen und berufliche Qualifikation der für die Dienstleistung verantwortlichen Person angeben.

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren nach VOL/A

IV.2.1) Zuschlagskriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Stadt Passau / Schulamt / 331-Te

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen:

Ausschreibungsunterlagen können bis zum 27.05.2014 angefordert werden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote :

03.06.2014

Anschrift: **siehe I.1), Anschrift für Angebote**

IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis:

15.11.2014

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Regierung von Niederbayern

Regierungsplatz 540

84028 Landshut/Deutschland

Email: poststelle@reg-nb-bayern.de

Telefon: 0871/808-01

Fax: 0871/808-1002

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: (Auskünfte dazu siehe VI.4.1)

Frist zur Anstrengung eines Nachprüfverfahrens (VI.4.1) gemäß §107 GWB im Falle der Nichtabhilfe einer Rüge durch den Auftraggeber: 15 Kalendertage nach Eingang der Information des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber (§107 Abs.3 Nr.4 GWB)

Auftragserteilung: gemäß §101a GWB, 15 Tage nach Absendung der Mitteilung durch die Vergabestelle oder 10 Tage nach Absendung der Mitteilung durch die Vergabestelle per Fax oder E-Mail

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 08.04.2014

Passau, 14.04.14

Stadt Passau
-Schulen u. Sport-

■ **Vollzug der Wassergesetze;**

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Sturmsölden“ in einen namenlosen Seitenarm zum Neumüllerbach durch die Donaubauer Grundstücks GmbH, Reuthinger Weg 3, 94036 Passau

Die Firma Donaubauer Grundstücks GmbH, Reuthinger Weg 3, 94036 Passau, hat im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Sturmsölden“ mit Erweiterungsfläche, eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser in einen Seitenarm des Neumüllerbaches, beantragt.

Die Entwässerung des Einzugsgebietes erfolgt im Trennsystem. Das auf den versiegelten Flächen anfallende Oberflächenwasser wird in einer Regenwasserkanalisation gefasst und in ein unterirdisches Regenrückhaltebecken geleitet. In den Seitenarm des Neumüllerbaches wird eine gedrosselte Menge von max. 6 l/s abgeleitet.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer im Rahmen der öffentlichen Abwasserbeseitigung ist ein Benutzungstatbestand im Sinne des WHG, der einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf (§ 54 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 15 WHG).

Die Planunterlagen, aus denen die weiteren Details ersichtlich sind, werden ab dem 23.04.2014 für die Dauer von 1 Monat (bis einschließlich 22.05.2014) in der Dienststelle Umweltschutz der Stadt Passau, Rathausplatz 2 + 3, Altes Rathaus, 6. Stock, Zimmer 607, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 05.06.2014) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Passau erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
2. Werden gegen das beantragte Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Ohne Erörterungstermin kann entschieden werden, wenn einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten auf ihn verzichten. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Passau, den 10.04.2014

STADT PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister